Donnerstag, 6. September 2001

6. Vereinfachung bestimmter Lebensmittelrichtlinien*

A5-0217/2001

1.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Zuckerarten für die menschliche Ernährung (14003/1999 – C5-0346/1999 – 1996/0113(CNS))

Der Vorschlag wird wie folgt abgeändert:

VORSCHLAG DES RATES	ABÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Abänderung 1 *Anhang Teil A Nummer – 1 (neu)*
	– 1. *Brauner Zucker*
	Zu definieren bis… (6 Monate nach Annahme dieser Richtlinie)

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Zuckerarten für die menschliche Ernährung (14003/1999 – C5-0346/1999 – 1996/0113(CNS))

(Verfahren der Konsultation – erneute Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags des Rates (14003/1999),

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(1995) 722) [1],

– unter Hinweis auf seine Stellungnahmen vom 14. Januar 1998 [2] und 4. Mai 1999 [3],

– vom Rat gemäß Artikel 37 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0346/1999),

– gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0217/2001),

1. billigt den so abgeänderten Vorschlag des Rates;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

4. verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] ABl. C 231 vom 9.8.1996, S. 6.
[2] ABl. C 34 vom 2.2.1998, S. 84.
[3] ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 90.